



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt,  
dass das Unternehmen

**Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau GmbH**  
**29451 Dannenberg (Elbe)**


die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des  
**AMS BAU (01/2015)**  
der branchenspezifischen Umsetzung des  
**Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)**  
erfüllt.

Die Begutachtung am 19.09. und 20.09.2018 erfolgte auf Basis des  
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU.

**Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 19.09.2021.**

  
\_\_\_\_\_  
Präventionsleitung

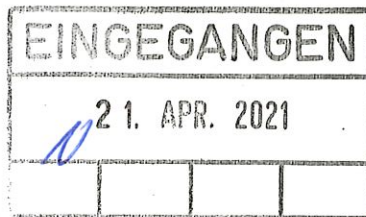


  
\_\_\_\_\_  
Begutachter

Berlin, den 01.11.2018

03172-09.18-BGBAU/n4  
[www.bgbau.de/ams-bau.de](http://www.bgbau.de/ams-bau.de)

Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau GmbH  
Breese in der Marsch 46  
29451 Dannenberg



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 10400951468  
(bitte stets angeben) AMS BAU  
Ihr Ansprechpartner: Herr Dr. Wilhelm  
Telefon: 069 4705-212  
Mobil: 0171 8904512  
Fax:  
E-Mail: Harald.wilhelm@bgbau.de

Datum: 19.04.2021

### Verlängerung der Gültigkeit Ihrer AMS BAU-Bescheinigung aufgrund der Corona-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr AMS BAU begutachtetes Unternehmen ist die AMS BAU Bescheinigung  
03172-09.18-BGBAU/n4 mit einer Gültigkeit bis zum 19.09.21 ausgestellt.

Seit Beginn der Corona-Epidemie im Frühjahr 2020 ist die BG BAU aus Gründen des Infektionsschutzes für Sie, Ihre Beschäftigten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Lage, alle AMS BAU Begutachtungen einschließlich vorhergehender Beratung zeitnah und im erforderlichen Zeitrahmen durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen ist eine kurzfristige Entspannung der Lage nicht zu erwarten. Hiervon ist auch Ihre Wiederbegutachtung zur Verlängerung der AMS BAU-Bescheinigung betroffen oder kann es in naher Zukunft sein.

Um für Sie hieraus resultierende Nachteile zu minimieren, hat der AMS BAU Begutachtungsausschuss jetzt beschlossen, die Gültigkeit Ihrer Bescheinigung um ein Jahr zu verlängern:

**Die AMS BAU Bescheinigung 03172-09.18-BGBAU/n4 ist nunmehr gültig bis zum 19.09.2022 (sofern sie nicht vorher durch eine neue Bescheinigung abgelöst wird)**

Die Laufzeit einer neuen Bescheinigung wird sich weiterhin am alten Gültigkeitsdatum orientieren. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Prämien für eine AMS BAU Wiederbegutachtung wird die Laufzeitverlängerung zu Ihren Gunsten entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



- für den AMS BAU Begutachtungsausschuss  
Dr.-Ing. Harald Wilhelm  
Referatsleiter AMS/Arbeitsschutzorganisation